

Inhalt:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Impressum | S. 02 |
| In eigener Sache | S. 03 |
| Beiträge und Veranstaltungsberichte | S. 04 |
| Vorschau | S. 13 |

BDFR FORUM
Mai 2011

Herausgeber:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter - BDFR
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Vorsitzender: Reinold Borgdorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Internet und E-mail:

Homepage des BDFR: <http://www.bdfr.de>

E-mail: info@bdfr.de

Verantwortlicher Redakteur

Anke Vassel

Layout

Marion Lürbke

Manuskripte und Zuschriften an:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter

c/o Finanzgericht Münster

Warendorfer Straße 70

48145 Münster

Tel: 0251 3784 0

Fax: 0251 3784 100

E-mail: bdfr@fg-muenster.nrw.de

ES IST DIE ZEIT

grundlegender Veränderungen in der Welt: Das immer noch andauernde schreckliche Unglück in Japan bringt nicht nur unsägliches Leid über die dort lebenden Menschen, sondern hat sich auch schon unmittelbar auf die politische Landschaft in Deutschland ausgewirkt und wird es noch weiter. Gleiches gilt für die Neuorientierung in der arabischen Welt. Diese verlangt von der Bevölkerung unmenschliche Opfer und wird auch Europa noch maßgeblich beeinflussen.

Angesichts all dieser Ereignisse scheint es geradezu vermessen und kleinlich, den Fokus auf richterliche Geschäfte lenken zu wollen. Allerdings geht trotz allen Gedenkens an die Opfer und des Nachdenkens über Ursachen und Perspektiven der Alltag in der Justiz weiter. Hier gilt es insbesondere, im Auge zu behalten, welche Entwicklungen anstehen, die den Arbeitsalltag des Richters unmittelbar betreffen. Bislang zu wenig im Blick der Mitglieder stehen dabei Entwicklungen im Bereich des Fortschreitens der EDV-Unterstützung des

richterlichen Arbeitsplatzes. Unter dem Schlagwort E-Justice (soll es denn wirklich einen elektronischen Richter oder gar eine elektronische Gerechtigkeit geben) werden hier Entwicklungen vorangetrieben, deren Auswirkungen noch nicht überschaubar sind. Diese sollten wohlwollend und kritisch begleitet werden.

Insbesondere sollten die Vor- und Nachteile zur Sprache kommen. Denn es stellen sich eine Menge Fragen:

- Welche Vorteile bringt das papierlose Büro für die richterliche Tätigkeit?
- Geht der Weg ins effektivere Arbeiten oder entsteht das Leitbild des Richters als Journalisten, der nicht nur das Abfassen des Urteils, sondern auch die Fertigung des gesamten Produkts schuldet?
- Welche Daten können über den Richter und seinen Arbeitsprozess gesammelt werden?
- Wer kann in diese Daten Einsicht nehmen?
- Kann auch die häusliche Tätigkeit auf diesem Weg intensiviert werden?

- Wird die Arbeit deutlich effektiver oder nur anders?

Bei aller Innovationsfreude der Beteiligten muss aber eines sichergestellt werden: Jede Soft- und Hardwareunterstützung muss der Arbeit des Richters folgen und nicht die richterliche Tätigkeit der Systemlösung. Hier liegt noch ein Diskussionsfeld vor uns, was lange ein Schatten-dasein in einsamen Pilotprojekten geführt hat. Deshalb bittet der Bundesvorstand alle Mitglieder nachdrücklich darum, von ihren Erfahrungen an derartigen Projekten zu berichten oder auch nur ihre persönlichen Ansichten zu dem Thema mitzuteilen.

Aber ganz gleich, ob Sie das Forum in Papierform oder als e-mail vor sich haben, wünscht Ihnen der Bundesvorstand beruflich und privat ertragreiche und angenehme Sommertage.

Reinold Borgdorf
Ludger Hermes
Ingo Lutter
Anke Vassel

PRÄSIDENT DES FINANZGERICHTS HAMBURG DR. JAN GROTHEER IM RUHESTAND

Zum 30. November 2010 trat der Präsident des Finanzgerichts Hamburg, Dr. Jan Grotheer, in den Ruhestand. Er wurde im Rahmen einer Feierstunde am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, im Albrecht-Schäfer-Saal der Handelskammer Hamburg, durch Justizsenator Heino Vahldieck verabschiedet.

Dr. Jan Grotheer begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Rechtswissenschaften als Rechtsanwalt in Hamburg. 1975 wurde er Richter am Amtsgericht Hamburg, dem er – unterbrochen durch eine dreijährige Tätigkeit als Pressesprecher der Justizbehörde – bis 1982 angehörte. Am 01.10.1982 wechselte Dr. Grotheer zum Finanzgericht Hamburg; am 01.09.1990 wurde er zum Vorsitzenden Richter und bereits zwei Jahre später am 09.09.1992 zum Vizepräsidenten des Finanzgerichts Hamburg ernannt. Seit dem 01.10.1997 war Dr. Grotheer Präsident des Finanzgerichts Hamburg und hatte dort bis zu seinem Ausscheiden den Vorsitz des 6. Senats inne, in dessen Spezialzuständigkeit vor allem das Finanzamt für Großunternehmen fällt.

In seiner mehr als 13 Jahre umfassenden Amtszeit als Präsident des Finanzgerichts Hamburg hat Dr. Grotheer wesentliche Beiträge zur Modernisierung der Organisation nicht nur des Finanzgerichts Hamburg, sondern der Hamburger Justiz insgesamt geleistet, wofür ihm im Jahre 2003 durch den Hamburgischen Anwaltverein der Emil-von-Sauer-Preis verliehen wurde. Unter seiner Leitung erprobte das Finanzgericht Hamburg bereits im Jahre 1999 in einem Modellversuch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im gerichtlichen Verfahren. Am 01.05.2002 startete das Finanzgericht Hamburg als bundesweit erstes Internet-Gericht die komplette Abwicklung des gerichtlichen Verfahrens auf elektronischer Basis. Heute können Berater und Rechtsanwälte Klagen nicht nur via Internet über eine elektronische Poststelle einreichen, auch Akteneinsicht und Verfahrensstandabfragen sind unabhängig von den Öffnungszeiten des Gerichts elektronisch möglich. Durch den konsequenten Einsatz modernster Kommunikationsmedien und die kontinuierliche Beschleunigung der

Verfahrensabläufe konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer im Interesse der rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt wurde.

In besonderer Weise hervorgetreten ist Dr. Grotheer darüber hinaus durch sein Engagement im Deutschen Richterbund, dem er 15 Jahre als Mitglied des Präsidiums angehörte. Selbstverwaltung und Modernisierung der Justiz, wozu die bundesweite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gehörte, waren seine Anliegen, für die er sich leidenschaftlich einsetzte. Als Mitbegründer und Präsident sowohl der Deutsch-Japanischen als auch der Deutsch-Taiwanesischen Juristenvereinigung hat sich Dr. Grotheer schon frühzeitig den Herausforderungen der globalisierten Welt gestellt und wertvolle Beiträge zum Rechtsexport und zur Verständigung unterschiedlicher Rechtssysteme geleistet.

Der Text basiert weitgehend auf einer Pressemitteilung des Finanzgerichts Hamburg vom 30.11.2010

VERABSCHIEDUNG DES PRÄSIDENTEN DES BUNDESFINANZHOFES DR. H.C. WOLFGANG SPINDLER

Mit einem Festakt im Kaisersaal der Residenz München verabschiedete Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger den Präsidenten des Bundesfinanzhofs Dr. h.c. Wolfgang Spindler in den Ruhestand.

Zu dem Empfang waren eine Vielzahl von Ehrengästen aus Politik, Wissenschaft und Justiz erschienen. Vertreter aller mit Steuerrecht befassten Berufsverbände, Mitglieder der Bundesgerichte und auch der im Bundestag vertretenen Parteien sowie alle Präsidenten der Finanzgerichte erwiesen Herrn Dr. Spindler die Ehre. Sie alle wurden durch den Vizepräsidenten des Bundesfinanzhofs, Hermann-Ulrich Viskorf, würdig begrüßt.

Nach der Begrüßung würdigte die Bundesministerin der Justiz die lange und erfolgreiche Tätigkeit von Herrn Dr. Spindler und sprach ihm Ihren Dank aus. Im Namen des Personal- und auch des Richterrates würdigte dessen Vorsitzender, Jürgen Brandt, die Tätigkeit von Herrn Dr. Spindler.

Einen Höhepunkt der Veranstaltung setzte der Vizpräsident der Max-Plank-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön. Mit einer ebenso geistreichen wie unterhaltsamen Laudatio überreichte er Herrn Dr. Spindler eine diesem gewidmete Festschrift mit dem Titel „Steuerrecht im Rechtsstaat“. Herausgeber des umfangreichen Werkes sind Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff, Prof. Dr. Wolfgang Schön und Hermann-Ulrich Viskorf.

In seinen abschließenden Worten dankte Dr. Spindler allen Anwesenden für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank sprach er seiner Ehefrau aus.

Bei dem anschließenden Empfang mit kleinem Imbiss konnten sich die Gäste des Empfangs untereinander austauschen. Dabei kam man übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass man Herrn Dr. Spindler an der Spitze des Hauses vermissen wird. Dies umso mehr, als es den zur Entscheidung berufenen Personen nicht gelungen ist, eine nahtlose

Nachfolge in dem so wichtigen Amt des Präsidenten des Bundesfinanzhofs sicher zu stellen.

Borgdorf

MÜNCHENER STEUERFACHTAGUNG

Am 16. und 17. März 2011 fand in München die 50. Steuerfachtagung statt. Der Ministerialdirigent im bayrischen Staatsministerium der Finanzen, Eckhard Schmidt, nahm die Gelegenheit wahr, bei seiner Eröffnungsrede anlässlich der 50. Tagung einen kurzen geschichtlichen Abriss über die Münchener Steuerfachtagung zu geben. Zuvor gedachte er jedoch unter Anteilnahme aller Anwesenden, den Opfern der katastrophalen Ereignisse in Japan.

Die historische Betrachtung führte sodann Herr Prof. Dr. Moris Lehner von der Ludwig-Maximilian-Universität in München fort. Er hob dabei hervor, dass es sich bei der Münchener Steuerfachtagung gerade nicht um eine Veranstaltung zur Interessenvertretung, sondern zur Fortbildung im Steuerrecht handele. Als Schwerpunktthemen über die Jahre hob er die Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer, das Bekenntnis zum Leistungsfähigkeitsprinzip und dessen immer noch mangelnde Umsetzung, die Abgeltungssteuer, den Einfluss

des EuGH auf die Besteuerung, das kommunale Steuerfindungsrecht und letztlich auch die Bedeutung des Bestimmtheitsgebots im Steuerrecht hervor. Er gab einen hoffnungsfrohen Ausblick, dass die Münchener Steuerfachtagung auch in Zukunft wichtige steuerrechtliche Impulse setzen werde.

Mit dem Vortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Vosskuhle, über das Steuerrecht im Verfassungsstaat nahm die Veranstaltung ihren Fortgang. Herr Prof. Dr. Vosskuhle ging nach einer Einführung zunächst auf die freiheitsrechtlichen Grenzen der Besteuerung ein. Er wies dabei auf die Bedeutung des Existenzminimums und den Grundsatz zur Steuerfreistellung des Existenznotwendigen Bedarfs hin, hob aber hervor, dass ein Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers bei der Höhe des Existenzminimums bestehe, was im Einzelfall problematisch sei. Eine klare Absage erteilte er dem Halbteilungsgrundsatz. Ausdrücklich führte er aus, dass es kei-

nen Rechtsgrund gebe, die Hälfte des Erwerbseinkommens steuerfrei zu belassen. Im Hinblick auf die zeitlichen Grenzen der Besteuerung deutete er an, dass möglicherweise die unechte Rückwirkung nur noch in engeren Grenzen zulässig sein könnte, als bisher angenommen und verwies insoweit auf eine Verdichtung der Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht.

Herr Prof. Dr. Vosskuhle nahm weiter zu den gleichheitsrechtlichen Beschränkungen der Besteuerung Stellung und führte hier insbesondere das Folgerichtigkeitsprinzip am Beispiel der „Arbeitszimmerentscheidung“ aus. Er machte dabei deutlich, dass nicht jede Durchbrechung des Folgerichtigkeitsprinzips automatisch eine Verfassungswidrigkeit der Besteuerung zur Folge habe, sondern dass - ähnlich wie bei der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes - zu prüfen sei, ob der Gesetzgeber einen sachlichen Grund für die Durchbrechung des Prinzips gehabt habe, welcher dann

Beiträge und Veranstaltungsberichte

mit der Schwere der Durchbrechung des Prinzips in Abwägung zu bringen sei.

Sodann beschäftigte sich Frau Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott mit dem Verhältnis der europäischen Grundfreiheiten zum nationalen Steuerrecht. Sie machte nachdrücklich deutlich, dass auch die direkten Steuern kein „europarechtsfreier Raum“ seien. Vielmehr müssten auch dort die Grundfreiheiten beachtet werden. Deshalb seien sie eben auch vom EuGH zu prüfen und im Fall eines Eingriffs ein Rechtfertigungsgrund notwendig. Hier beschäftigte sich der Vortrag schwerpunktmäßig mit dem Kohärenzprinzip, dessen Entstehung und Entwicklung Frau Prof. Dr. Dr. Kokott ausführlich darstellte. Sie kam zu dem Ergebnis, dass das Kohärenzprinzip die europarechtliche Entsprechung zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz darstelle.

Im weiteren Programm nahm Frau Prof. Dr. Johanna Hey Stellung zu den Perspektiven der Unternehmensbesteuerung und setzte sich – nicht ohne die Abschaffung der Gewerbe-

steuer zu fordern – für deren Reformierung ein.

Der Nachmittag war traditionell den Schwerpunkten gewidmet, die sich diesmal parallel mit den Themen Entstrickung, Nachfolgeplanung und Abgeltungssteuer beschäftigten.

Am Abend würdigte der bayrische Finanzminister Georg Fahrenschon bei einem Staatsempfang im Münchener Cuvilliés-theater die Münchener Steuerfachtagung: „Die herausragende Qualität der Veranstaltung beruht auf einem fruchtbaren Zusammenwirken von Rechtsprechung, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis! Sie ist keine Tagung eines bestimmten Berufsverbandes oder einer Berufsgruppe, sondern wird von allen am deutschen Steuerrecht beteiligten Personengruppen getragen.“

Den Folgetag eröffnete Prof. Dr. Thomas Röder mit aktuellen Fragen zum Konzernsteuerrecht. Er ging insbesondere auf das JStG 2010, Erfahrungen mit der Zinsschranke, die Organschaft und das BilMoG ein. Dem folgten Ausführungen von Prof. Dr.

Alexander Hemmelrath zum Umwandlungssteuerrecht nach. Zum Abschluss des Vormittages führte Fritz Esterer von der WTS AG die Anwesenden durch das Thema Tax Compliance. Der Nachmittag war dem BFH vorbehalten. Hier stellte RinBHF Karin Heger die neuesten Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht vor, während Frau RinBFH Dr. Jutta Förster sich mit verfassungsrechtlichen Problemen des Alterseinkünftegesetzes, ausgewählten Einzelfragen hierzu und der Besteuerung grenzüberschreitender Renten beschäftigte. RiBFH Dr. Christoph Wäger skizzierte abschließend neuere Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht.

Mit der abschließenden Fragerunde des Publikums, unter der Leitung des Präsidenten des BFH, Dr. Wolfgang Spindler, fand die gelungene Veranstaltung ihren Abschluss.

Borgdorf

8. DEUTSCHER FINANZGERICHTSTAG EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN IM STEUERRECHT

Am 24. Januar 2011 fand zum 8. Mal in Köln der Deutsche Finanzgerichtstag statt. Er stand unter dem Leitthema Europäische Perspektiven im Steuerrecht. Der Präsident des Deutschen Finanzgerichtstages, Richter am Bundesfinanzhof Jürgen Brandt, begrüßte ca. 350 Teilnehmer mit einer Ansprache zu den Themen Finanzkrise, Rettungsschirm, Europarecht und die Stabilisierung der Finanzmärkte.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschaty hat sich in seinem Grußwort dagegen ausgesprochen, dass einzelne EU-Staaten auf Kosten anderer Mitglieder Unternehmen unangemessene Steuervorteile bieten.

„Wettbewerb zwischen Rechtssystemen kann gute Entwicklungen befördern. Wettbewerb darf aber nicht bedeuten, dass Mitgliedstaaten mit Dumping-Steuersätzen Wirtschaftsblasen erzeugen, deren Folgen dann Länder mit gewachsener Steuerrechtskultur, aber möglicherweise nicht den niedrigsten Steuersätzen zu bewältigen haben“, sagte der Minister.

Nach Überzeugung des Ministers müssen auch auf Seiten des Gesetzesvollzuges gleiche Maßstäbe gelten: „Es ist dem Steuerzahler nicht zu vermitteln, dass Rettungsschirme für Mitgliedstaaten aufgespannt werden, deren Steuerrecht sich im geschriebenen Gesetzestext erschöpft, ohne dass es zu einem nennenswerten Vollzug dieser Gesetze kommt. Steuerfestsetzungen in Sichtweite von Schiffsliegeplätzen können sicherlich nicht Richtschnur für ein rechtsstaatliches und dem Gleichheitssatz verpflichtetes Besteuerungsverfahren sein“, unterstrich der Minister.

Wenn von den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft gefordert werde, finanzielle Folgen der Finanzkrise in Europa solidarisch mit zu tragen, müsse man sich darauf verlassen können, „dass es gerecht zugeht bei der Lastenverteilung in Europa - und dies nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern vor allem auch im Hinblick auf die notwendige Beteiligung der Finanzmarktakteure.“

In einem weiteren Grußwort ging der Präsident des Bundesfinanzhofs Dr. h.c. Wolfgang Spindler auf das Verhältnis des immer stärker werdenden Gemeinschaftsrechts zu dem nationalen Recht ein. Er stellte dabei die Rolle des Richters bei der Wahrung des Rechts dar und unterstrich die besondere Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs bei der Auslegung des Gemeinschaftsrechts. Dies sei auch an der steigenden Zahl der Vorabentscheidungsverfahren zu messen. So habe allein der Bundesfinanzhof 250 Vorabersuchen an den Europäischen Gerichtshof gerichtet.

Den Festvortrag hielt der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof zum Thema „Steuerrecht zwischen europäischer Integration und nationaler Souveränität“. Dabei wies er darauf hin, dass die Steuerhoheit eigentlich bei den Mitgliedstaaten liege. Auf der anderen Seite müsse aber das Steuerrecht in Europa integriert werden. Dazu bedürfe es einer Harmonisierung insbesondere bei den indirekten Steuern. Die Umsatz-

steuer sei bereits zu 100 % harmonisiert. Sie sei so weit vereinheitlicht, dass das UStG nur noch eine Übersetzung des EU-Rechts mit deutschen Modifikationen sei. Grundmethode der Harmonisierung sei die einstimmige Produktion von Normen durch den Rat. Es würden Richtlinien erlassen. In seinem weiteren Vortrag ging Prof. Dr. Kirchhof auch auf die direkten Steuern ein. Schließlich wandte er sich der Rolle der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs zu und lobte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den letzten 5 Jahren zum USt-Recht.

Im Anschluss hielt Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg einen Vortrag zum Thema „Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Steuerrechtskultur der EU-Staaten (Gesetzgebung-Verwaltung-Rechtsprechung)“. Er ging dabei auf die unterschiedliche Bindungskraft der mitgliedstaatlichen Verfassungen ein und stellte die große Bedeutung der beiden externen Auffangordnungen – dem Unionsrecht mit Ausbreitung von Luxemburg her und der Europäischen Menschenrechtskonvention mit hoher Relevanz für die europäische Peripherie – dar.

Nach einer Kaffeepause ging Prof. Dr. Lars Feld, Universität Freiburg in seinem Vortrag auf die Europäische Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Steuer- und Wirtschaftsordnung in den Mitgliedsstaaten ein. Er forderte eine Insolvenzordnung für Staaten und eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse. In einem weiteren Vortrag durchleuchtete Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Richter am EuGH Entwicklung, Kohärenz und Konsolidierung der Rechtsprechung des Gerichtshofes zu den Grundfreiheiten und den direkten Steuern. Er wies darauf hin, dass der EuGH die Senate rotierend besetze und nicht stets ein deutschsprachiger Richter dabei sei. Deshalb sei bei Vorlagen die Didaktik bedeutsam.

Nach der Mittagspause trugen Prof. Dr. Joachim Englisch zum Thema „Europäische Perspektiven des Unternehmenssteuerrechts“, Richterin am Bundesfinanzhof Friederike Grube zum Thema „Gemeinschaftsrecht und soziale Gerechtigkeit (subjektives Nettoprinzip) im Ertragssteuerrecht“ und Prof. Dr. Rainer Hüttemann zum Thema „Nationale Spielräume und europarechtliche Grenzen

im Gemeinnützigkeitsrecht der EU-Staaten“ vor. Der Reformbedarf wegen Europarechtsverstößen wurde von Prof. Dr. Englisch an zahlreichen Beispielen (Verlustverrechnung über die Grenze, Organschaftsprivilegien, Funktionsverlagerung u. a.) verdeutlicht. Frau Grube ging u. a. auf viele Beispiele aus der Rechtsprechung ein (u. a. Abzug von Aufwendungen zur Altersvorsorge, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Kinderfreibeträge).

In einer Podiumsdiskussion unter Mitwirkung von Richter des Bundesverfassungsgerichts Dr. Michael Gerhardt; Vors.Richter am Bundesfinanzhof Prof. Dr. Dietmar Gosch; Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen und Vizepräsident des Deutschen Steuerberaterverbandes Prof. Dr. Hans-Michael Korth; Frau Sydow vom Bundesministerium für Finanzen, BMF; Prof. Dr. Günther H. Roth, Universität Innsbruck diskutierte das Podium unter Moderation des Präsidenten des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Lambrecht über das Thema „Europäische Perspektiven der Steuerrechtsanwendung und –entwicklung“.

Der 8. Deutsche Finanzgerichtstag fand seinen Abschluss in einem Schlussempfang bei einem Gläschen Kölsch und klang damit ebenso schön aus wie er mit einem Vorabend mit Essen und Trinken im Brauhaus Früh begonnen hatte. Es bestand wieder hinreichend Möglichkeit zu anregenden Gesprächen, Knüpfung neuer Kontakte und fachlichem Austausch. Der 8. Deutsche Finanzgerichtstag stellte sich somit wiederum als ein Forum der

Finanzgerichtsbarkeit für die steuerrechtliche und steuerpolitische Fachdiskussion mit Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Anwalts- und Steuerberaterschaft dar.

Der 9. Deutsche Finanzgerichtstag 2012 wird am 23. Januar 2012 in Köln stattfinden. Schwerpunkt der Vorträge und Diskussionen auf dem 9. Finanzgerichtstag werden die Probleme in der Beratungs- und Rechtsprechungspraxis im Zusammenhang mit dem Risiko-

management, dem Zugriff auf elektronische Medien im Rahmen der Sachverhaltsermittlung wie auch sonstige aktuelle Rechtsfragen zu Umfang und Grenzen der Sachaufklärung, den Mitwirkungspflichten im Strafverfahren sowie die Anforderungen an Verwaltung, Beraterschaft und Gerichtsbarkeit im Kontext der Gewinnermittlung auf elektronischer Basis sein.

Hermes

20. DEUTSCHE RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG 2011

Vom 6. bis 8. April 2011 fand in Weimar der 20. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag statt.

An drei Tagen diskutierten ca. 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland sowohl über aktuelle praktische und justizpolitische Themen, als auch über Fragen, die die Kollegen über ihre tägliche Arbeit hinaus beschäftigen: Recht und Ethik, die Diskrepanz zwischen Recht und Rechtsempfinden, die Konkurrenz

der Rechtsordnungen wurden neben vielen anderen Themen in den Veranstaltungen beleuchtet.

Aber auch Themenstellungen aus der praktischen Arbeit kamen nicht zu kurz. In insgesamt 15 Workshops konnten sich die Kolleginnen und Kollegen unter der Leitung erfahrener Praktiker mit aktuellen Problemen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet auseinandersetzen. Wie wichtig dieser fachliche Austausch ist, zeigte sich

nicht zuletzt an der regen Teilnahme an den Workshops, die im Schnitt von 60 bis 70 Teilnehmern besucht wurden.

In der Eröffnungsveranstaltung hießen der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank, der Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger und der Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf die ca. 1000 Teilnehmer willkommen.

Beiträge und Veranstaltungsberichte

In seiner Rede betonte der Vorsitzende die Bedeutung der Justiz für unsere demokratische Rechtsordnung und setzte sich mit dem aktuellen Zustand der Justiz aus Binnensicht, im internationalen Vergleich und dem Vertrauen in der Bevölkerung auseinander.

Darüber hinaus nahm er Bezug auf aktuelle verbands- und justizpolitische Themen: Richterliche Ethik, Selbstverwaltung und Besoldungsfragen wurden von ihm ebenso angesprochen wie die Probleme im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der Sicherungsverwahrung oder der Vorratsdatenspeicherung.

Den Festvortrag mit dem Titel „Gerechtigkeit im Rechtsstaat“ hielt der ehemalige Vorsitzende der EKD Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber. In seiner Rede bekamen die Gäste des Richter- und Staatsanwaltstages einen eindrucksvollen und sehr interessanten Einblick in die Sicht auf die Justiz von nichtjuristischer Seite.

In den sich anschließenden vier Streitpunkten wurden aktuelle justizpolitische Probleme aus verschiedenen Rechtsbereichen aufgegriffen und kontrovers diskutiert.

In Vorträgen, Statements und Diskussionen wurden Themen von der richterlichen und anwaltlichen Berufsethik („Richter tricksen, Anwälte pokern – wo bleibt die Ethik im Prozess?“) über den Verbraucherschutz („Der mündige Verbraucher – „abgezockt oder überbehütet?“), der Frage nach Grenzen der Strafverfolgung („Strafen um jeden Preis?“ Überwachung- Beweiskauf- Wegsperrern“) bis zum Problem der Konkurrenz der Rechtsordnungen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Um den Teilnehmern des Kongresses Impulse für die tägliche Arbeit zu geben, beschäftigten sich die am zweiten Tag abgehaltenen Workshops vor allem mit Problemstellungen aus der Praxis.

In den Workshops wurden folgende Themen diskutiert:

1. Praktische Probleme der Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Gericht
2. Praktische Probleme im Zusammenhang mit Hartz IV
3. Datenschutz im Arbeitsverhältnis
4. E-justice – Probleme des elektronischen Rechtsverkehrs

5. Probleme der Sicherungsverwahrung
6. Erkenntnisgewinn im Steuer(straf)recht – heiligt der Zweck die Mittel?
7. Umgang des Gerichts mit problematischen Parteien
8. Studie zur Situation der Großen Strafkammer der Landgerichte – Welche Maßnahmen kommen zur Straffung des Strafprozesses in Betracht?
9. Richtervorbehalte auf dem Prüfstand
10. Erfahrungen mit dem neuen FamFG
11. Pressearbeit der Gerichte
12. Beschleunigungsgebot in Haftsachen
13. Reparaturbetrieb Sozialstaat
14. Umgang des Gerichts mit problematischen Parteien
15. Studie zur Situation der Großen Strafkammer der Landgerichte – Belastung – ein Strukturproblem?

Der Workshop Nr. 6 „Erkenntnisgewinn im Steuer(straf)recht – heiligt der Zweck die Mittel?“ wurde vom BDFR veranstaltet, RichterIn am BFH Friederike Grube hielt ein

Eröffnungsreferat. Auf dem Podium diskutierten dann unter der Moderation des BDFR-Vorsitzenden Reinold Borgdorf der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft Dieter Ondracek, der Juraprofessor Dr. Wolfgang Joecks, der Rechtsanwalt Dr. Martin Wulf und die Vorsitzende des BFH-Richterverein Friederike Grube. Dabei stand neben den Ankauf von CDs mit Steuersündern auch die Novelisierung der Selbstanzeige sowie der Wunsch der Steuerberater und Rechtsanwälte, vor der Beschlagnahme von Akten geschützt zu werden, als Themen zur Verfügung.

Das traditionell am zweiten Tag des Richter- und Staatsanwaltstages stattfindende „Forum Gerechtigkeit“ stand dieses Jahr unter dem Motto **„Recht und Rechtsempfinden – wird die Lücke größer?“**

Die Teilnehmer des Forums wählten höchst unterschiedliche Ansatzpunkte, sich diesem komplexen Problemfeld zu nähern. Prof. Dr. Rössner (Marburg) betonte, dass ein moralisches Rechtsempfinden in der Persönlichkeit jedes Menschen bereits angelegt sei. Rechtsempfinden werde aus diesem Grund auch im Gerichtsverfahren immer

eine Rolle spielen. Es sei kein bloßes Trugbild der Phantasie. Auch Richter seien keine „empfindungslosen Rechtsmechaniker“.

Die Diskutanten – Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof (Vizepräsident des BVerfG), Kerstin Steinke, MdB (Vorsitzende des Petitionsausschusses), Roswitha Müller-Piepenkötter (Vorsitzende des Weißen Rings), Dr. Nikolaus Fest (Chefredaktion von BILD) sowie Prof. Dr. Plagemann (Rechtsanwalt) – waren sich im Ergebnis einig, dass nicht die Lücke zwischen Recht und Rechtsempfinden größer geworden sei, sondern die Sensibilität der Bürger. Die Beteiligten wiesen übereinstimmend darauf hin, dass es für die Akzeptanz des Rechts und damit das Rechtsempfinden der Bürger entscheidend sei, sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die Entscheidungen transparent zu machen. Darüber hinaus sei die Schaffung von „Verfahrensgerechtigkeit“ maßgeblich – an erster Stelle das Gefühl, ausreichend angehört und fair behandelt worden zu sein.

In der Podiumsdiskussion **„Der elektronische Richter – Online oder unabhängig?“** beleuchteten Prof. Dr. Maximilian

Herberger, Direktor des Instituts für Recht- und Wirtschaftswissenschaften der Universität des Saarlandes, Dr. Bernhard Joachim Scholz RSG und Mitglied des Präsidiums des DRB, Dr. Wolfram Viefhues, RAG und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Vereins Deutscher EDV-Gerichtstag sowie Edgar Wagner, Landesbeauftragter für Datenschutz Rheinland-Pfalz, die Chancen und Risiken des ständig zunehmenden Einflusses moderner Kommunikationsmittel und Datenverarbeitungsprogramme auf die richterliche Praxis und die Unabhängigkeit des Richters. Moderiert wurde die lebhaft Diskusion von Dr. Wolfgang Janisch, Justizpolitischer Korrespondent der Süddeutschen Zeitung.

(Der vorgenannte Text entspricht im Wesentlichen dem Bericht auf der Homepage des DRB.)

Hermes

TREFFEN DER RICHTERRÄTE BEI DEN FINANZGERICHTEN UND DEM BUNDESFINANZHOF 27. – 28. MAI 2011 IN GOTHA

27.05.2011

- 11:30 Anreise
- 12:00 Begrüßung
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 Bericht aus dem Bundesvorstand
- 14:00 Bericht aus der Richterratsarbeit im BFH und in den Finanzgerichten, Erfahrungsaustausch
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Fortsetzung des Erfahrungsaustausches
- 17:00 Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichts- und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Frau Ministerialrätin Dr. Christine Steinbeiß-Winkelmann)
- 18:30 Zusammenfassung der Ergebnisse des 1. Tages
- 19:00 Gemeinsames Abendprogramm
- 20:30 Gemeinsames Abendessen

28.05.2011

- 09:00 Intervision als Methode der kollegialen Beratung (n. n.)
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 PEBB§Y – Alte und neue Probleme (RaFG Dr. Rodemer)
- 12:30 Zusammenfassung der Ergebnisse des 2. Tages
- 13:00 Ggf. gemeinsames Mittagessen